

Beschluss:

1. Für das Gebiet beidseits der Baeyerstraße zwischen Stoverweg und Nobelstraße im Stadtteil Gartenstadt ist der Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet Baeyerstraße (a+b-Center)“ im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Sondergebiet östlich der Baeyerstraße erweitert und die Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben im Rahmen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Neumünster bzw. dessen Entwurf zur Fortschreibung ermöglicht werden.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild, der Verkehrsentwicklung sowie des Immissionsschutzes beziehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss